

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 38 | ausgegeben am 23. Juli 2019

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Führen lernen“ (CAS)**

vom 17. Juli 2019

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Führen lernen“ (CAS)

vom 17. Juli 2019

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 25. Juni 2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Führen lernen“ (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Führen lernen“ (CAS), Credit Points, Teilnehmerzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Führen lernen“ (CAS) besteht aus drei Seminaren mit jeweils 5 Credit Points (CP). Diese Seminare setzen sich aus Kontaktzeiten (Präsenzzeit und Distance learning-Elementen) sowie aus Selbststudienzeiten zusammen. Das Weiterbildungszertifikat richtet sich an alle, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit oder beruflichen Pläne Führungsverantwortung tragen (werden) und/oder Personen beraten und unterstützen, die in Führungsverantwortung stehen. Ziel des Zertifikats ist es, vorhandene Führungskompetenzen kritisch zu reflektieren und im Gesamtzusammenhang sozialer Interaktion situationsabhängig modifizieren zu lernen. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats werden insgesamt 15 CP vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat stehen 12 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Führen lernen“ (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP
und
2. berufspraktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr.

§ 4 Bewerbung

- (1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.
- (2) Die Bewerbung ist an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Weiterbildungszertifikat „Führen lernen“ (CAS) mit dem entsprechenden Anmeldeformular zu richten.

§ 5 Teilnahmegebühren, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat „Führen lernen (CAS)“ werden auf 1.200 Euro festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von 100 Euro an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Führen lernen“ (CAS) vom 12. März 2019 (Amtliche Bekanntmachung Nummer 7, ausgegeben am 12. März 2019) außer Kraft.

Karlsruhe, den 17. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage: Curriculum „Führen lernen“ (CAS)

Semester	Modul	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP a LV	Kontaktzeit (h und SWS)	Modulprüfung
1	Zert-FL	Führen lernen	15	A	Grundsätze der Führung	5	21 h 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit
1/2				B	Aufbau einer Führungsbeziehung	5	21 h 2 SWS	
2				C	Führung von Gruppen und Förderung von Mitarbeitenden	5	21 h 2 SWS	